

## Globale Textbausteine in School-SH der Sek. I und Sek. II

In **Rot** Textbausteine der **Sek. I**

In **Blau** Textbausteine der **Sek. II**

Bezeichnung des Textbausteins	Text im Zeugnis
<b>AU-01 (Endjahr): Aufstieg mit Vorbehalt (7./8. Jgst.)</b>	<p>Der Aufstieg in die Jahrgangsstufe (HIER NACHFOLGENDE JGST. EINTRAGEN) erfolgt mit dem Vorbehalt, dass {Vorname} zum Schulhalbjahr in die Jahrgangsstufe (HIER AKTUELLE JGST. EINTRAGEN) zurücktreten muss, wenn die Gründe für diesen Vorbehalt weiterhin vorliegen. Ein ergänzendes Schreiben erläutert die Gründe.</p> <p>Wenn am Ende der wiederholten Jahrgangsstufe diese Voraussetzungen erneut vorliegen, wird {Vorname} in die Gemeinschaftsschule schrägversetzt.</p>
<b>AU-01-Ergänzung (Endjahr): mögliche Ergänzung zu AU-01 (7./8. Jgst.)</b>	<p>Die Klassenkonferenz empfiehlt jedoch aufgrund der bestehenden erheblichen fachlichen Mängel die Wiederholung der Jahrgangsstufe.</p>
<b>AU-02: Kein Aufstieg in das Schuljahr Q2</b>	<p>{Vorname} steigt nicht in das zweite Schuljahr der Qualifikationsphase der Oberstufe auf, denn eine Zulassung zur Abiturprüfung ist bei dem gegebenen Leistungsstand ausgeschlossen.</p>

Bezeichnung des Textbausteins	Text im Zeugnis
<b>AU-03: Erneut kein Aufstieg in das Schulhalbjahr Q2.1</b>	{Vorname} steigt nicht in das dritte Schulhalbjahr der Qualifikationsphase der Oberstufe auf. Denn eine Zulassung zur Abiturprüfung ist bei dem gegebenen Leistungsstand ausgeschlossen. Eine erneute Wiederholung ist nicht möglich.
<b>AU-04: Kein Aufstieg in das Schulhalbjahr Q2.2</b>	{Vorname} steigt nicht in das vierte Schulhalbjahr der Qualifikationsphase der Oberstufe auf. Eine Zulassung zur Abiturprüfung ist bei dem gegebenen Leistungsstand ausgeschlossen.
<b>AU-05: Erneut kein Aufstieg in das Schulhalbjahr Q2.2</b>	{Vorname} steigt nicht in das vierte Schulhalbjahr der Qualifikationsphase der Oberstufe auf. Eine Zulassung zur Abiturprüfung ist bei dem gegebenen Leistungsstand ausgeschlossen. Eine erneute Wiederholung ist nicht möglich.
<b>BE-01: keine Bewertung wg. fehlender Deutschkenntnisse</b>	Die Leistungen im FACH / IN DEN FÄCHERN (HIER FACH/FÄCHER MANUELL EINFÜGEN) WIRD/WERDEN wegen zu geringer Deutschkenntnisse nicht bewertet. Erläuterungen zur Lernentwicklung werden gesondert vorgenommen.
<b>EM-01 (Halbjahr): Empfehlung TN MSA JGST. 9 (nur G8) bei Wiederholung und gefährdeter Versetzung (9. Jgst.-G8)</b>	Die Klassenkonferenz empfiehlt einen Antrag der Eltern zur Teilnahme von {Vorname} an der Prüfung zum Mittleren Schulabschluss in der Jahrgangsstufe 10 der Gemeinschaftsschule gemäß § 10 Abs. 2 der SAVOGym. Im Falle einer Nichtversetzung wird {Vorname} aus dem Gymnasium entlassen.

Bezeichnung des Textbausteins	Text im Zeugnis
<b>EM-01 (Halbjahr): Empfehlung TN MSA JGST. 9 (nur G8) bei Wiederholung und gefährdeter Versetzung (9. Jgst.-G8)</b>	Die Klassenkonferenz empfiehlt einen Antrag der Eltern zur Teilnahme von {Vorname} an der Prüfung zum Mittleren Schulabschluss in der Jahrgangsstufe 10 der Gemeinschaftsschule gemäß § 10 Abs. 2 der SAVOGym. Im Falle einer Nichtversetzung wird {Vorname} aus dem Gymnasium entlassen.
<b>EN-01 (Endjahr): Entlassung aus der Schule wg. Überschreitung (9. Jgst.-G9)</b>	{Vorname} ist aufgrund der Überschreitung der möglichen Dauer des Schulbesuchs gemäß § 18 Abs. 2 und § 19 Abs. 3 Satz 3 des Schulgesetzes aus der Schule entlassen.
<b>EN-02 (Endjahr): Entlassung aus der Schule nach erfolgloser Wiederholung (10. Jgst.)</b>	{Vorname} hat die Jahrgangsstufe 10 ohne Erfolg wiederholt. {Er} ist gemäß § 14 Abs. 2 der SAVOGym aus der Schule entlassen.
<b>EN-03 (Endjahr): Entlassung aus der Schule wg. Überschreitung Verweildauer (10. Jgst.)</b>	{Vorname} ist aufgrund der Überschreitung der möglichen Dauer des Schulbesuchs gemäß § 18 Abs. 2 und § 19 Abs. 3 Satz 3 des Schulgesetzes aus der Schule entlassen.
<b>EN-04 (Endjahr): Entlassung aus Gymnasium (9. Jgst.-G8)</b>	{Vorname} hat die Jahrgangsstufe 9 ohne Erfolg wiederholt. {Er} ist gemäß § 14 Abs. 3 der SAVOGym aus dem Gymnasium entlassen.
<b>EN-05 (Endjahr): Entlassung aus Schule wg. Überschreitung Verweildauer (9. Jgst.-G8)</b>	{Vorname} ist aufgrund der Überschreitung der möglichen Dauer des Schulbesuchs gemäß § 18 Abs. 2 und § 19 Abs. 3 Satz 3 des Schulgesetzes aus der Schule entlassen.

Bezeichnung des Textbausteins	Text im Zeugnis
<b>EN-06: Entlassung wegen Verweildauer - nur ergänzend (Q1)</b>	{Vorname} ist aufgrund der Überschreitung der möglichen Dauer des Schulbesuchs gemäß § 18 Abs. 3 und § 19 Abs. 3 des Schulgesetzes aus der Oberstufe entlassen.
<b>EP-01: Epochenunterricht</b>	DAS FACH / DIE FÄCHER (HIER FACH/FÄCHER MANUELL EINFÜGEN) WURDE / WURDEN epochal unterrichtet.
<b>GL-01 (Endjahr): Gleichwertigkeit des Bildungsstandes mit dem MSA (nur in G8 ergänzend zu „Keine Versetzung in die Q-Phase“ bzw. „Erneut keine Versetzung in die Q-Phase“, wenn die hochgesetzten Noten es rechtfertigen, auf Antrag)</b>	Die oben angegebenen Noten wurden unter Anwendung der Übertragungsskala gemäß § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 4 ZVO auf der Anforderungsebene des Bildungsgangs zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses erteilt. Die Gleichwertigkeit des Bildungsstandes mit dem Mittleren Schulabschluss wurde festgestellt.
<b>NO-02: Notenschutz LRS bei einem laufendem Verfahren, wenn die Rechtschreibung mangelhaft ist und vorläufiger Notenschutz gewährt wird</b>	Die Rechtschreibleistungen entsprechen nach vorläufiger Bewertung nicht den Anforderungen; sie sind in den Fachnoten nicht enthalten.
<b>NO-09: LRS-Notenschutz Oberstufe</b>	Die Rechtschreibleistungen entsprechen nicht den Anforderungen; sie sind in den Fachnoten zurückhaltend gewichtet.
<b>RU-01 (Halbjahr): Rücktritt nach erfolglosem Aufstieg unter Vorbehalt (8. Jgst.)</b>	Der Aufstieg in die Jahrgangsstufe 8 erfolgte mit Vorbehalt. {Vorname} tritt in die Jahrgangsstufe 7 zurück. Ein ergänzendes Schreiben erläutert die Gründe.

Bezeichnung des Textbausteins	Text im Zeugnis
<b>RU-01 (Halbjahr): Rücktritt nach erfolglosem Aufstieg unter Vorbehalt (8. Jgst.)</b>	Der Aufstieg in die Jahrgangsstufe 8 erfolgte mit Vorbehalt. {Vorname} tritt in die Jahrgangsstufe 7 zurück. Ein ergänzendes Schreiben erläutert die Gründe.
<b>RU-02 (Halbjahr): Rücktritt nach erfolglosem Aufstieg unter Vorbehalt (9. Jgst.)</b>	Der Aufstieg in die Jahrgangsstufe 9 erfolgte mit Vorbehalt. {Vorname} tritt in die Jahrgangsstufe 8 zurück. Ein ergänzendes Schreiben erläutert die Gründe.
<b>RU-02 (Halbjahr): Rücktritt nach erfolglosem Aufstieg unter Vorbehalt (9. Jgst.)</b>	Der Aufstieg in die Jahrgangsstufe 9 erfolgte mit Vorbehalt. {Vorname} tritt in die Jahrgangsstufe 8 zurück. Ein ergänzendes Schreiben erläutert die Gründe.
<b>RU-03 (Endjahr): Freiwilliger Rücktritt aus E - nur ergänzend zu „Versetzung in die Q-Phase...“ (E-Phase)</b>	{Vorname} wiederholt freiwillig die Einführungsphase.
<b>RU-04: Freiwilliger Rücktritt aus Q1.1, Q1.2 oder Q2.1</b>	{Vorname} tritt freiwillig zurück.
<b>RU-04: Freiwilliger Rücktritt aus Q1.1, Q1.2 oder Q2.1</b>	{Vorname} tritt freiwillig zurück.
<b>RU-05: Freiwilliger Rücktritt aus Q2.2</b>	{Vorname} tritt freiwillig zurück und wiederholt erstmals die Abiturprüfung.
<b>SC-01 (Endjahr): Schrägversetzung (6. Jgst):</b>	{Vorname} ist in die Jahrgangsstufe 7 der Gemeinschaftsschule schrägversetzt. Ein ergänzendes Schreiben erläutert die Gründe.

Bezeichnung des Textbausteins	Text im Zeugnis
<b>SC-02 (Endjahr): Schrägversetzung nach erfolgloser Wiederholung (6. Jgst.)</b>	{Vorname} ist nach der Wiederholung der Jahrgangsstufe 6 in die Jahrgangsstufe 7 der Gemeinschaftsschule schrägversetzt. Ein ergänzendes Schreiben erläutert die Gründe.
<b>SC-03 (Endjahr): Schrägversetzung nach erfolgloser Wiederholung (7./8. Jgst.)</b>	{Vorname} ist nach der Wiederholung der Jahrgangsstufe (HIER AKTUELLE JGST. EINTRAGEN) in die Jahrgangsstufe (HIER NACHFOLGENDE JGST. EINTRAGEN) der Gemeinschaftsschule schrägversetzt. Ein ergänzendes Schreiben erläutert die Gründe.
<b>SC-04 (Endjahr): Schrägversetzung nach erfolgloser Wiederholung (9. Jgst.-G9)</b>	{Vorname} ist nach der Wiederholung der Jahrgangsstufe 9 in die Jahrgangsstufe 10 der Gemeinschaftsschule schrägversetzt. Ein ergänzendes Schreiben erläutert die Gründe.
<b>SP-01: Keine Sportnote (nur bei kompletter Sportbefreiung - nicht bei Notenschutz-Fällen)</b>	Im Fach Sport wird keine Zeugnisnote erteilt, weil {Vorname} keine sportmotorischen Leistungen einbringen konnte.
<b>SP-02: Teilnahme an zusätzl. Sport-Theoriestunden (bei Teilnahme auf Grundniveau: Qualifizierung zur Wahl als mündliches Prüfungsfach)</b>	{Vorname} hat im Rahmen des Fachs Sport auch am prüfungsvorbereitenden Unterricht in Sporttheorie teilgenommen.
<b>UE-01 (Endjahr): Überspringen auf Antrag der Eltern (5. Jgst):</b>	Die Klassenkonferenz vom (HIER DATUM EINTRAGEN) hat dem Antrag der Eltern entsprechend entschieden, dass {Vorname} die Jahrgangsstufe 6 überspringt und in die Jahrgangsstufe 7 versetzt wird.

Bezeichnung des Textbausteins	Text im Zeugnis
<b>UE-02 (Endjahr): Überspringen auf Antrag der Eltern (6. Jgst.)</b>	Die Klassenkonferenz vom (HIER DATUM EINTRAGEN) hat dem Antrag der Eltern entsprechend entschieden, dass {Vorname} die Jahrgangsstufe 7 überspringt und in die Jahrgangsstufe 8 versetzt wird.
<b>UE-03 (Endjahr): Überspringen auf Antrag der Eltern (7./8. Jgst.)</b>	Die Klassenkonferenz vom (HIER DATUM EINTRAGEN) hat dem Antrag der Eltern entsprechend entschieden, dass {Vorname} die Jahrgangsstufe (HIER NACHFOLGENDE JGST. EINTRAGEN) überspringt und in die Jahrgangsstufe (HIER ÜBERNÄCHSTE JGST. EINTRAGEN) versetzt wird.
<b>UE-04 (Endjahr): Überspringen auf Antrag der Eltern (9. Jgst.-G9)</b>	Die Klassenkonferenz vom (HIER DATUM EINTRAGEN) hat dem Antrag der Eltern entsprechend entschieden, dass {Vorname} die Jahrgangsstufe 10 überspringt und in die Jahrgangsstufe 11 der Oberstufe versetzt wird.
<b>UE-05 (Endjahr): Überspringen auf Antrag der Eltern (10. Jgst.)</b>	Die Klassenkonferenz vom (HIER DATUM EINTRAGEN) hat dem Antrag der Eltern entsprechend entschieden, dass {Vorname} die Jahrgangsstufe 11 der Oberstufe (Einführungsphase) überspringt und in die Jahrgangsstufe 12 der Oberstufe (1. Jahr der Qualifikationsphase) versetzt wird.

Bezeichnung des Textbausteins	Text im Zeugnis
<b>UE-06 (Endjahr): Überspringen auf Antrag der Eltern (9. Jgst.-G8)</b>	Die Klassenkonferenz vom (HIER DATUM EINTRAGEN) hat dem Antrag der Eltern entsprechend entschieden, dass {Vorname} die Jahrgangsstufe 10 der Oberstufe (Einführungsphase) überspringt und in die Jahrgangsstufe 11 der Oberstufe (1. Jahr der Qualifikationsphase) versetzt wird.
<b>UN-01: Unterricht nur im 1. Halbjahr</b>	Das FACH (HIER FACH MANUELL EINFÜGEN) wurde nur im ersten Schulhalbjahr unterrichtet.
<b>VE-01 (Endjahr): Versetzung (9. Jgst.-G9)</b>	<p>{Vorname} ist in die Jahrgangsstufe 10 versetzt.</p> <p>Mit dieser Versetzung hat {Vorname} den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss erworben.</p>
<b>VE-02 (Endjahr): Versetzung mit Vorbehalt (9. Jgst.-G9)</b>	<p>Die Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 erfolgt mit dem Vorbehalt, dass {Vorname} zum Schulhalbjahr in die zuvor besuchte Jahrgangsstufe zurücktreten muss, wenn die Gründe für diesen Vorbehalt weiterhin vorliegen. Ein ergänzendes Schreiben erläutert die Gründe.</p> <p>Mit der endgültigen Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 am Gymnasium wird der Erste allgemeinbildende Schulabschluss erworben.</p> <p>Wenn am Ende der wiederholten Jahrgangsstufe die Voraussetzungen, die zur Verfügung des Vorbehalts geführt haben, erneut vorliegen, wird {Vorname} in die Gemeinschaftsschule schrägversetzt.</p>



Bezeichnung des Textbausteins	Text im Zeugnis
<b>VE-02-Ergänzung (Endjahr): mögliche Ergänzung zu VE-02 (9. Jgst.-G9)</b>	Die Klassenkonferenz empfiehlt jedoch aufgrund der bestehenden erheblichen fachlichen Mängel die Wiederholung der Jahrgangsstufe.
<b>VE-03 (Endjahr): Versetzung in die Oberstufe (10. Jgst.)</b>	{Vorname} ist in die Einführungsphase der Oberstufe versetzt. Mit dieser Versetzung hat {Vorname} den Mittleren Schulabschluss erworben.
<b>VE-04 (Endjahr): Versetzung in die Oberstufe (9. Jgst.-G8)</b>	{Vorname} ist in die Einführungsphase der Oberstufe versetzt. Mit dieser Versetzung hat {Vorname} den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss erworben.
<b>VE-05 (Endjahr): Versetzung in die Q-Phase im neunjährigen Bildungsgang (E-Phase)</b>	{Vorname} ist in die Qualifikationsphase der Oberstufe versetzt.
<b>VE-06 (Endjahr): Versetzung in die Q-Phase in G8 (E-Phase)</b>	{Vorname} ist in die Qualifikationsphase der Oberstufe versetzt. Mit dieser Versetzung hat {Vorname} den Mittleren Schulabschluss erworben.
<b>VE-07 (Endjahr): Keine Versetzung in die Q-Phase (E-Phase)</b>	{Vorname} ist nicht in die Qualifikationsphase der Oberstufe versetzt.
<b>VE-08 (Endjahr): Erneut keine Versetzung in die Q-Phase (E-Phase)</b>	{Vorname} ist nicht in die Qualifikationsphase der Oberstufe versetzt. Eine erneute Wiederholung ist nicht möglich.

Bezeichnung des Textbausteins	Text im Zeugnis
<b>WA-01 (Halbjahr): Warnung: Gefährdung Versetzung mit Androhung Schrägversetzung (6. Jgst.)</b>	Die Versetzung am Gymnasium ist gefährdet. Bei Nichtversetzung wird {Vorname} in die Jahrgangsstufe 7 der Gemeinschaftsschule schrägversetzt.
<b>WA-01 (Halbjahr): Warnung: Gefährdung Versetzung mit Androhung Schrägversetzung (6. Jgst.)</b>	Die Versetzung am Gymnasium ist gefährdet. Bei Nichtversetzung wird {Vorname} in die Jahrgangsstufe 7 der Gemeinschaftsschule schrägversetzt.
<b>WA-02 (Halbjahr): Warnung: Ausschluss Versetzung mit Androhung Schrägversetzung (6. Jgst.)</b>	Die Klassenkonferenz schließt bei gleichbleibenden oder schwächer werdenden Leistungen die Versetzung am Gymnasium aus. Bei Nichtversetzung wird {Vorname} in die Jahrgangsstufe 7 der Gemeinschaftsschule schrägversetzt.
<b>WA-02 (Halbjahr): Warnung: Ausschluss Versetzung mit Androhung Schrägversetzung (6. Jgst.)</b>	Die Klassenkonferenz schließt bei gleichbleibenden oder schwächer werdenden Leistungen die Versetzung am Gymnasium aus. Bei Nichtversetzung wird {Vorname} in die Jahrgangsstufe 7 der Gemeinschaftsschule schrägversetzt.
<b>WA-03 (Halbjahr): Warnung: Aufstieg ohne Vorbehalt bei schwächeren Leistungen nicht gesichert (7. Jgst.)</b>	Bei schwächer werdenden Leistungen ist der Aufstieg ohne Vorbehalt in die Jahrgangsstufe 8 nicht gesichert.
<b>WA-03 (Halbjahr): Warnung: Aufstieg ohne Vorbehalt bei schwächeren Leistungen nicht gesichert (7. Jgst.)</b>	Bei schwächer werdenden Leistungen ist der Aufstieg ohne Vorbehalt in die Jahrgangsstufe 8 nicht gesichert.

Bezeichnung des Textbausteins	Text im Zeugnis
<b>WA-04 (Halbjahr): Warnung: Aufstieg nicht gesichert (7. Jgst.)</b>	Bei gleichbleibenden Leistungen ist der Aufstieg in die Jahrgangsstufe 8 nicht gesichert (siehe Anlage).
<b>WA-04 (Halbjahr): Warnung: Aufstieg nicht gesichert (7. Jgst.)</b>	Bei gleichbleibenden Leistungen ist der Aufstieg in die Jahrgangsstufe 8 nicht gesichert (siehe Anlage).
<b>WA-05 (Halbjahr): Warnung: Aufstieg bei gleicher Leistung ausgeschlossen (7. Jgst.)</b>	Die Klassenkonferenz schließt bei gleichbleibenden Leistungen den Aufstieg in die Jahrgangsstufe 8 aus (siehe Anlage).
<b>WA-05 (Halbjahr): Warnung: Aufstieg bei gleicher Leistung ausgeschlossen (7. Jgst.)</b>	Die Klassenkonferenz schließt bei gleichbleibenden Leistungen den Aufstieg in die Jahrgangsstufe 8 aus (siehe Anlage).
<b>WA-06 (Halbjahr): Warnung: Nicht gesicherter Aufstieg nach Wiederholung mit Androhung Schrägversetzung (7. Jgst.)</b>	Bei schwächer werdenden Leistungen ist der Aufstieg in die Jahrgangsstufe 8 am Gymnasium erneut nicht gesichert. Bei Nichtaufstieg wird {Vorname} in die Jahrgangsstufe 8 der Gemeinschaftsschule schrägversetzt.
<b>WA-06 (Halbjahr): Warnung: Nicht gesicherter Aufstieg nach Wiederholung mit Androhung Schrägversetzung (7. Jgst.)</b>	Bei schwächer werdenden Leistungen ist der Aufstieg in die Jahrgangsstufe 8 am Gymnasium erneut nicht gesichert. Bei Nichtaufstieg wird {Vorname} in die Jahrgangsstufe 8 der Gemeinschaftsschule schrägversetzt.

Bezeichnung des Textbausteins	Text im Zeugnis
<b>WA-07 (Halbjahr): Warnung: Ausschluss Aufstieg nach Wiederholung mit Androhung Schrägversetzung (7. Jgst.)</b>	Die Klassenkonferenz schließt bei gleichbleibenden oder schwächer werdenden Leistungen den Aufstieg in die Jahrgangsstufe 8 am Gymnasium aus. Bei Nichtaufstieg wird {Vorname} in die Jahrgangsstufe 8 der Gemeinschaftsschule schrägversetzt.
<b>WA-07 (Halbjahr): Warnung: Ausschluss Aufstieg nach Wiederholung mit Androhung Schrägversetzung (7. Jgst.)</b>	Die Klassenkonferenz schließt bei gleichbleibenden oder schwächer werdenden Leistungen den Aufstieg in die Jahrgangsstufe 8 am Gymnasium aus. Bei Nichtaufstieg wird {Vorname} in die Jahrgangsstufe 8 der Gemeinschaftsschule schrägversetzt.
<b>WA-08 (Halbjahr): Warnung: Aufstieg ohne Vorbehalt bei schwächeren Leistungen nicht gesichert (8. Jgst.)</b>	Bei schwächer werdenden Leistungen ist der Aufstieg ohne Vorbehalt in die Jahrgangsstufe 9 nicht gesichert.
<b>WA-08 (Halbjahr): Warnung: Aufstieg ohne Vorbehalt bei schwächeren Leistungen nicht gesichert (8. Jgst.)</b>	Bei schwächer werdenden Leistungen ist der Aufstieg ohne Vorbehalt in die Jahrgangsstufe 9 nicht gesichert.
<b>WA-09 (Halbjahr): Warnung: Aufstieg nicht gesichert (8. Jgst.)</b>	Bei gleichbleibenden Leistungen ist der Aufstieg in die Jahrgangsstufe 9 nicht gesichert (siehe Anlage).
<b>WA-09 (Halbjahr): Warnung: Aufstieg nicht gesichert (8. Jgst.)</b>	Bei gleichbleibenden Leistungen ist der Aufstieg in die Jahrgangsstufe 9 nicht gesichert (siehe Anlage).
<b>WA-10 (Halbjahr): Warnung: Aufstieg bei gleicher Leistung ausgeschlossen (8. Jgst.)</b>	Die Klassenkonferenz schließt bei gleichbleibenden Leistungen den Aufstieg in die Jahrgangsstufe 9 aus (siehe Anlage).

Bezeichnung des Textbausteins	Text im Zeugnis
<b>WA-10 (Halbjahr): Warnung: Aufstieg bei gleicher Leistung ausgeschlossen (8. Jgst.)</b>	Die Klassenkonferenz schließt bei gleichbleibenden Leistungen den Aufstieg in die Jahrgangsstufe 9 aus (siehe Anlage).
<b>WA-11 (Halbjahr): Warnung: Nicht gesicherter Aufstieg bei Wiederholung mit Androhung Schrägversetzung (8. Jgst.)</b>	Bei schwächer werdenden Leistungen ist der Aufstieg in die Jahrgangsstufe 8 am Gymnasium erneut nicht gesichert. Bei Nichtaufstieg wird {Vorname} in die Jahrgangsstufe 9 der Gemeinschaftsschule schrägversetzt.
<b>WA-11 (Halbjahr): Warnung: Nicht gesicherter Aufstieg bei Wiederholung mit Androhung Schrägversetzung (8. Jgst.)</b>	Bei schwächer werdenden Leistungen ist der Aufstieg in die Jahrgangsstufe 8 am Gymnasium erneut nicht gesichert. Bei Nichtaufstieg wird {Vorname} in die Jahrgangsstufe 9 der Gemeinschaftsschule schrägversetzt.
<b>WA-12 (Halbjahr): Warnung: Ausschluss Aufstieg bei Wiederholung mit Androhung Schrägversetzung (8. Jgst.)</b>	Die Klassenkonferenz schließt bei gleichbleibenden oder schwächer werdenden Leistungen den Aufstieg in die Jahrgangsstufe 9 am Gymnasium aus. Bei Nichtaufstieg wird {Vorname} in die Jahrgangsstufe 9 der Gemeinschaftsschule schrägversetzt.
<b>WA-12 (Halbjahr): Warnung: Ausschluss Aufstieg bei Wiederholung mit Androhung Schrägversetzung (8. Jgst.)</b>	Die Klassenkonferenz schließt bei gleichbleibenden oder schwächer werdenden Leistungen den Aufstieg in die Jahrgangsstufe 9 am Gymnasium aus. Bei Nichtaufstieg wird {Vorname} in die Jahrgangsstufe 9 der Gemeinschaftsschule schrägversetzt.
<b>WA-13 (Halbjahr): Warnung: Versetzung ohne Vorbehalt bei schwächeren Leistungen nicht gesichert (9. Jgst.)</b>	Bei schwächer werdenden Leistungen ist die Versetzung ohne Vorbehalt in die Jahrgangsstufe 10 nicht gesichert.

Bezeichnung des Textbausteins	Text im Zeugnis
<b>WA-13 (Halbjahr): Warnung: Versetzung ohne Vorbehalt bei schwächeren Leistungen nicht gesichert (9. Jgst.)</b>	Bei schwächer werdenden Leistungen ist die Versetzung ohne Vorbehalt in die Jahrgangsstufe 10 nicht gesichert.
<b>WA-14 (Halbjahr): Warnung: Versetzung nicht gesichert (9. Jgst.)</b>	Bei gleichbleibenden Leistungen ist die Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 nicht gesichert (siehe Anlage).
<b>WA-14 (Halbjahr): Warnung: Versetzung nicht gesichert (9. Jgst.)</b>	Bei gleichbleibenden Leistungen ist die Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 nicht gesichert (siehe Anlage).
<b>WA-15 (Halbjahr): Warnung: Versetzung bei gleicher Leistung ausgeschlossen (9. Jgst.)</b>	Die Klassenkonferenz schließt bei gleichbleibenden Leistungen die Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 aus (siehe Anlage).
<b>WA-15 (Halbjahr): Warnung: Versetzung bei gleicher Leistung ausgeschlossen (9. Jgst.)</b>	Die Klassenkonferenz schließt bei gleichbleibenden Leistungen die Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 aus (siehe Anlage).
<b>WA-16 (Halbjahr): Warnung bei Wiederholung und Gefährdung Versetzung mit Androhung Schrägversetzung (9. Jgst.)</b>	Die Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 am Gymnasium ist erneut gefährdet. Bei Nichtversetzung wird {Vorname} in die Jahrgangsstufe 10 der Gemeinschaftsschule schrägversetzt.
<b>WA-16 (Halbjahr): Warnung bei Wiederholung und Gefährdung Versetzung mit Androhung Schrägversetzung (9. Jgst.)</b>	Die Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 am Gymnasium ist erneut gefährdet. Bei Nichtversetzung wird {Vorname} in die Jahrgangsstufe 10 der Gemeinschaftsschule schrägversetzt.

Bezeichnung des Textbausteins	Text im Zeugnis
<b>WA-17 (Halbjahr): Warnung bei Wiederholung und Ausschluss Versetzung mit Androhung Schrägversetzung (9. Jgst.)</b>	<p>Die Klassenkonferenz schließt bei gleichbleibenden oder schwächer werdenden Leistungen die Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 am Gymnasium aus.</p> <p>Bei Nichtversetzung wird {Vorname} in die Jahrgangsstufe 10 der Gemeinschaftsschule schrägversetzt.</p>
<b>WA-17 (Halbjahr): Warnung bei Wiederholung und Ausschluss Versetzung mit Androhung Schrägversetzung (9. Jgst.)</b>	<p>Die Klassenkonferenz schließt bei gleichbleibenden oder schwächer werdenden Leistungen die Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 am Gymnasium aus.</p> <p>Bei Nichtversetzung wird {Vorname} in die Jahrgangsstufe 10 der Gemeinschaftsschule schrägversetzt.</p>
<b>WA-18 (Halbjahr): Zusätzliche Warnung bei drohender Überschreitung der maximalen Dauer des Schulbesuchs in der Sek I (9. Jgst.)</b>	<p>Im Falle einer Nichtversetzung wird {Vorname} aufgrund der Überschreitung der möglichen Dauer des Schulbesuchs gemäß § 18 Abs. 1 und 2 und § 19 Abs. 3 Satz 3 des Schulgesetzes aus der Schule entlassen.</p>
<b>WA-18 (Halbjahr): Zusätzliche Warnung bei drohender Überschreitung der maximalen Dauer des Schulbesuchs in der Sek I (9. Jgst.)</b>	<p>Im Falle einer Nichtversetzung wird {Vorname} aufgrund der Überschreitung der möglichen Dauer des Schulbesuchs gemäß § 18 Abs. 1 und 2 und § 19 Abs. 3 Satz 3 des Schulgesetzes aus der Schule entlassen.</p>
<b>WA-19 (Halbjahr): Warnung: Versetzung nicht gesichert (10. Jgst.)</b>	<p>Bei gleichbleibenden Leistungen ist die Versetzung in die Einführungsphase der Oberstufe (Jahrgangsstufe 11) nicht gesichert.</p>

Bezeichnung des Textbausteins	Text im Zeugnis
<b>WA-19 (Halbjahr): Warnung: Versetzung nicht gesichert (10. Jgst.)</b>	Bei gleichbleibenden Leistungen ist die Versetzung in die Einführungsphase der Oberstufe (Jahrgangsstufe 11) nicht gesichert.
<b>WA-20 (Halbjahr): Warnung: Versetzung bei gleicher Leistung ausgeschlossen (10. Jgst.)</b>	Die Klassenkonferenz schließt bei gleichbleibenden Leistungen die Versetzung in die Einführungsphase der Oberstufe (Jahrgangsstufe 11) aus.
<b>WA-20 (Halbjahr): Warnung: Versetzung bei gleicher Leistung ausgeschlossen (10. Jgst.)</b>	Die Klassenkonferenz schließt bei gleichbleibenden Leistungen die Versetzung in die Einführungsphase der Oberstufe (Jahrgangsstufe 11) aus.
<b>WA-21 (Halbjahr): Warnung bei Wiederholung und Gefährdung Versetzung mit Androhung Entlassung aus allgemeinbildender Schule (10. Jgst.)</b>	Die Versetzung in die Jahrgangsstufe 11 ist erneut gefährdet. Im Falle einer Nichtversetzung wird {Vorname} aus der Schule entlassen.
<b>WA-21 (Halbjahr): Warnung bei Wiederholung und Gefährdung Versetzung mit Androhung Entlassung aus allgemeinbildender Schule (10. Jgst.)</b>	Die Versetzung in die Jahrgangsstufe 11 ist erneut gefährdet. Im Falle einer Nichtversetzung wird {Vorname} aus der Schule entlassen.
<b>WA-22 (Halbjahr): zusätzliche Warnung bei drohender Überschreitung der maximalen Dauer des Schulbesuchs in der Sek. I (10. Jgst.)</b>	Im Falle einer Nichtversetzung wird {Vorname} aufgrund der Überschreitung der möglichen Dauer des Schulbesuchs gemäß § 18 Abs. 1 und 2 und § 19 Abs. 3 Satz 3 des Schulgesetzes aus der Schule entlassen.



Bezeichnung des Textbausteins	Text im Zeugnis
<b>WA-22 (Halbjahr): zusätzliche Warnung bei drohender Überschreitung der maximalen Dauer des Schulbesuchs in der Sek. I (10. Jgst.)</b>	Im Falle einer Nichtversetzung wird {Vorname} aufgrund der Überschreitung der möglichen Dauer des Schulbesuchs gemäß § 18 Abs. 1 und 2 und § 19 Abs. 3 Satz 3 des Schulgesetzes aus der Schule entlassen.
<b>WA-23 (Halbjahr): Warnung evtl. keine Versetzung in die Q-Phase (E-Phase)</b>	Die Versetzung in die Qualifikationsphase der Oberstufe ist gefährdet.
<b>WA-24: Warnung: Evtl. zu viele einzubringende Unterklasse Q1</b>	Der weitere Aufstieg und die Zulassung zur Abiturprüfung sind gefährdet.
<b>WA-25: Warnung evtl. zu viele einzubringende Unterklasse Q2</b>	Das Bestehen der Abiturprüfung ist gefährdet.
<b>WI-01 (Endjahr): Wiederholung auf Antrag der Eltern (5. Jgst.)</b>	Die Klassenkonferenz vom (HIER DATUM EINTRAGEN) hat dem Antrag der Eltern entsprechend entschieden, dass {Vorname} aufgrund der von der Konferenz gewürdigten besonderen Umstände die Jahrgangsstufe 5 wiederholt. Ein ergänzendes Schreiben erläutert die Gründe.

Bezeichnung des Textbausteins	Text im Zeugnis
<b>WI-02 (Endjahr): Wiederholung auf Antrag der Eltern (6. Jgst)</b>	<p>Die Klassenkonferenz vom (HIER DATUM EINTRAGEN) hat dem Antrag der Eltern entsprechend entschieden, dass {Vorname} aufgrund der von der Konferenz gewürdigten besonderen Umstände die Jahrgangsstufe 6 wiederholt. Ein ergänzendes Schreiben erläutert die Gründe.</p> <p>Im Falle einer erfolglosen Wiederholung der Jahrgangsstufe 6 erfolgt die Schrägversetzung an die Gemeinschaftsschule.</p>
<b>WI-03 (Endjahr): Wiederholung auf Beschluss der Klassenkonferenz (7./8. Jgst.)</b>	<p>{Vorname} wiederholt auf Beschluss der Klassenkonferenz die Jahrgangsstufe (HIER AKTUELLE JGST. EINTRAGEN). Ein ergänzendes Schreiben erläutert die Gründe.</p>
<b>WI-04 (Endjahr): Wiederholung auf Antrag der Eltern (7./8. Jgst.)</b>	<p>Die Klassenkonferenz vom (HIER DATUM EINTRAGEN) hat dem Antrag der Eltern entsprechend entschieden, dass {Vorname} aufgrund der von der Konferenz gewürdigten besonderen Umstände die Jahrgangsstufe (HIER AKTUELLE JGST. EINTRAGEN) wiederholt. Ein ergänzendes Schreiben liegt bei.</p>
<b>WI-05 (Endjahr): Wiederholung auf Beschluss der Klassenkonferenz (9. Jgst.-G9)</b>	<p>{Vorname} wiederholt auf Beschluss der Klassenkonferenz die Jahrgangsstufe 9. Ein ergänzendes Schreiben erläutert die Gründe.</p>
<b>WI-06 (Endjahr): Wiederholung auf Antrag der Eltern (9. Jgst.-G9)</b>	<p>Die Klassenkonferenz vom (HIER DATUM EINTRAGEN) hat dem Antrag der Eltern entsprechend entschieden, dass {Vorname} aufgrund der von der Konferenz gewürdigten besonderen Umstände die Jahrgangsstufe 9 wiederholt. Ein ergänzendes Schreiben erläutert die Gründe.</p>

Bezeichnung des Textbausteins	Text im Zeugnis
<b>WI-07 (Endjahr): Wiederholung auf Beschluss der Klassenkonferenz (10. Jgst.)</b>	{Vorname} wiederholt auf Beschluss der Klassenkonferenz die Jahrgangsstufe 10. Ein ergänzendes Schreiben erläutert die Gründe.
<b>WI-08 (Endjahr): Wiederholung auf Antrag der Eltern (10. Jgst.)</b>	Die Klassenkonferenz vom (HIER DATUM EINTRAGEN) hat dem Antrag der Eltern entsprechend entschieden, dass {Vorname} aufgrund der von der Konferenz gewürdigten besonderen Umstände die Jahrgangsstufe 10 wiederholt. Ein ergänzendes Schreiben erläutert die Gründe.
<b>WI-09 (Endjahr): Wiederholung auf Beschluss der Klassenkonferenz (9. Jgst.-G8)</b>	{Vorname} wiederholt auf Beschluss der Klassenkonferenz die Jahrgangsstufe 9. Ein ergänzendes Schreiben erläutert die Gründe.
<b>WI-10 (Endjahr): Wiederholung auf Antrag der Eltern (9. Jgst.-G8)</b>	Die Klassenkonferenz vom (HIER DATUM EINTRAGEN) hat dem Antrag der Eltern entsprechend entschieden, dass {Vorname} aufgrund der von der Konferenz gewürdigten besonderen Umstände die Jahrgangsstufe 9 wiederholt. Ein ergänzendes Schreiben erläutert die Gründe.
<b>ZU-01: Zulassung zur weiteren Abiturprüfung</b>	{Vorname} erfüllt die Voraussetzungen für die weitere Abiturprüfung.
<b>ZU-02: Keine Zulassung zur weiteren Abiturprüfung</b>	Mit dem gegebenen Leistungsstand werden die Voraussetzungen für das Bestehen der Abiturprüfung nicht erfüllt. Ein Rücktritt mit Wiederholung des Schuljahres und der Abiturprüfung ist möglich.

<b>Bezeichnung des Textbausteins</b>	<b>Text im Zeugnis</b>
<b>ZU-03: Erneut keine Zulassung zur weiteren Abiturprüfung</b>	Mit dem gegebenen Leistungsstand werden die Voraussetzungen für das Bestehen der Abiturprüfung nicht erfüllt. Eine erneute Wiederholung ist nicht möglich.

*Stand vom 08.12.2022*